

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Heinrich Meierkord Hobackestr. 93 45899 Gelsenkirchen
Anlage:	Abfallbehandlungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	22.04.2021 – 12:30 bis 13:30 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz

Besichtigte Anlagenteile:

Betriebshalle
Freiflächenbereiche
Containerstellflächen

B) Grundlagen der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.06.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Eine Bewässerungsanlage ist nicht installiert
Mängel behoben:	1. nein
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	2. Nichteinhaltung der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Überschreitung von Lagerkapazitäten von Abfällen, Lagerung von Abfällen, z.T. unsortiert in nicht dafür vorgesehenen Betriebseinheiten, nicht ordnungsgemäße Abgrenzung von Betriebseinheiten sowie die Annahme und Lagerung von gefährlichen und nicht genehmigten sonstigen Abfällen
Mängel behoben:	2. nein

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.

Revisionsschreiben an Betreiber.

Zu 2.

Revisionsschreiben an den Betreiber sowie Fortführung ordnungsrechtlicher Schritte mit Fristsetzungen zu unter 2. aufgeführten Mängel in Bezug auf die Nichteinhaltung der Genehmigungsanforderungen.

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.